

Lieferantenkodex des Katholischen Klinikums Bochum

- Zur Achtung der Menschenrechte
und umweltrechtlichen Pflichten
innerhalb der Lieferketten –



Lieferantenkodex des Katholischen Klinikums Bochum

Inhalt:

1. Einleitung	4
2. Soziale Verantwortung	4
2.1 Menschenrechte	4
2.2 Diskriminierung, Inklusion und Diversität	5
2.3 Ausschluss von Belästigung und Nötigung	5
2.4 Faire Arbeitsbedingungen	5
2.5 Bekämpfung von Kinderarbeit.....	5
2.6 Bekämpfung von Zwangsarbeit	5
2.7 Arbeitsschutz, Gesundheit und Sicherheit	6
2.8 Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit	6
3. Ökologische Verantwortung	6
3.1 Einsparung von Ressourcen	6
3.2 Vermeidung kritischer Inhaltsstoffe und Reduktion von Abfall	6
3.3 Reduktion der Treibhausgasemission	7
3.4 Betriebliches Umweltmanagementsystem	7
3.5 Verwendung und Umgang mit Quecksilber	7
3.6 Zwangsräumung	7
4. Ethische und ökonomische Verantwortung	7
4.1 Einhaltung von Gesetzen	7
4.2 Fairer Wettbewerb	7
4.3 Verbot von Korruption und Bestechung	7
4.4 Anti-Geldwäsche.....	8
4.5 Nachhaltigkeitsinformationen	8
4.6 Bereitstellung von Produktdaten	8
4.7 Informationssicherheit	8
4.8 Datenschutz	8
4.9 Vertraulichkeit	8
4.10 Identifizierung von Bedenken	9
5. Erwartungshaltung an die Lieferanten und Verpflichtung der Lieferanten...	9
5.1 Unterauftragnehmer.....	9
5.2 Regulierung der Lieferkette	9



Lieferantenkodex des Katholischen Klinikums Bochum

5.3 Lokale Gemeinschaften.....	9
5.4 Umsetzung der Anforderungen	9
5.5 Audits.....	9
5.6 Abhilfemechanismus und -maßnahmen.....	10
5.7 Ansprechpartner für Lieferanten	10
Anlage I Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten.....	11

Dokumenteneigenschaften:

Kennzeichnung	Erläuterung
Titel:	Lieferantenkodex
Klassifikation (Einstufung):	Intern und extern
Versionsnummer:	1.0
Zuständig:	Christina Dörmer
Ablageort:	Laufwerk K / Intranet / KKB-Webseite
Zielgruppe:	Alle Mitarbeiter des KKB und externe Interessengruppen zur Einsichtnahme
Erstellt am:	10/2023
Erstellt von:	Christina Dörmer: Stabstelle Unternehmensentwicklung & Projektmanagement / KRITIS
Letzte Überarbeitung:	12/2023
Nächste Überarbeitung:	12/2024
Freigabe am:	
Freigabe durch:	Geschäftsführung

Anmerkung:

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die Formulierung beide Geschlechter, unabhängig von der in der Formulierung verwendeten konkreten geschlechtsspezifischen Bezeichnung.

Lieferantenkodex des Katholischen Klinikums Bochum

1. Einleitung

Das Katholische Klinikum Bochum (KKB) kommt der Verantwortung und Verpflichtung, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten, Risiken diesbezüglich vorzubeugen und zu minimieren sowie Verletzungen zu beenden, nach. Demnach setzen wir uns als Klinikum nachdrücklich dafür ein, dass die von uns angebotenen medizintechnischen, IT-basierten und weiteren Produkte sowie Dienstleistungen so hergestellt bzw. erbracht werden, dass die Menschenrechte und die Umwelt geachtet werden und die grundlegende Würde der Arbeitnehmer geschützt wird. Daher arbeiten wir ausschließlich mit Lieferanten zusammen, die sich den gleichen menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Grundsätzen verpflichtet haben.

Zudem sind wir als Betreiber einer kritischen Infrastruktur (KRITIS), als solche wir seitens des Bundes eingestuft worden sind, verpflichtet sämtliche Vorgaben und Bestimmungen des sog. Branchenspezifischen Sicherheitsstandard für die Gesundheitsversorgung im Krankenhaus (B3S) bzgl. der Informations- und IT-Sicherheit einzuhalten. Um dies sicherzustellen, wurde unternehmensweit ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) etabliert, über das die Bestimmungen und Maßnahmen in unserem Klinikum umgesetzt werden. Dementsprechend sind alle Lieferanten, mit denen wir zusammenarbeiten, ihrerseits verpflichtet die Informationssicherheit zu gewährleisten und den gesetzlichen Vorgaben sowie denen unseres ISMS Folge zu leisten.

Wir schätzen die Beziehungen zu unseren Lieferanten und sind daher fair, offen und transparent im Umgang mit ihnen. Im Gegenzug erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie unser Engagement für ethische, sichere und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken teilen. Wir erwarten, dass sie sich bei der Zusammenarbeit mit dem KKB an die in diesem Lieferantenkodex definierten Grundsätze halten. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die gleichen Grundsätze in ihren eigenen Lieferketten umsetzen und unterstützen. Wir erwarten, dass alle Produkte und Leistungen in Übereinstimmung mit diesem Lieferantenkodex hergestellt, produziert oder erbracht werden. Wir behalten uns ausdrücklich vor, diesen Lieferantenkodex jederzeit anzupassen, sollte dies auf Grundlage der von uns regelmäßig durchgeführten Risikoanalyse im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) notwendig sein. Bei der Anwendung dieses Lieferantenkodex erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie den nachfolgenden Grundsätzen folgen.

2. Soziale Verantwortung**2.1 Menschenrechte**

Die Lieferanten des KKB respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Menschenrechte eines Jeden. Der Schutz der international anerkannten Menschenrechte ist zu unterstützen. Die Mitwirkung an Menschenrechtsverletzungen ist durch den Lieferanten zu verhindern.



Lieferantenkodex des Katholischen Klinikums Bochum

2.2 Diskriminierung, Inklusion und Diversität

Die Diskriminierung von Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, nationaler und ethischer Abstammung, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, sozialer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter, Schwangerschaft, Gesundheitsstatus oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert. Die Lieferanten des KKB fördern die Chancengleichheit am Arbeitsplatz und die Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter unabhängig von Hautfarbe, Nationalität, sozialer Herkunft, möglicher Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung sowie Geschlecht und Alter.

2.3 Ausschluss von Belästigung und Nötigung

Die Lieferanten tolerieren kein Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und Körperkontakt), das als sexuell, bedrohlich, missbräuchlich und/oder ausbeuterisch angesehen werden kann.

2.4 Faire Arbeitsbedingungen

Die Lieferanten vergüten ihre Mitarbeitenden angemessen und gewährleisten die Zahlung der gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlöhne. Insbesondere zahlen die Lieferanten ihren Mitarbeitenden für gleichwertige Arbeit das gleiche Entgelt. Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen.

2.5 Bekämpfung von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, keine Kinder unter dem Alter zu beschäftigen, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahren. Des Weiteren haben die Dienstleister die schlimmsten Formen der Kinderarbeit für Kinder zu unterlassen. Dies umfasst insbesondere:

- alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken;
- das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornographie oder zu pornographischen Darbietungen;
- das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten (vor allem zur Gewinnung von und zum Handel mit Drogen);
- Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich sind.

2.6 Bekämpfung von Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit, sklavenähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das

Lieferantenkodex des Katholischen Klinikums Bochum

Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.

2.7 Arbeitsschutz, Gesundheit und Sicherheit

Die Lieferanten sorgen für angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum wirksamen Schutz ihrer Mitarbeitenden vor Unfällen, chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren, übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung sowie Berufskrankheiten, einschließlich der ausreichenden Ausbildung und Unterweisung und der Zurverfügungstellung persönlicher Schutzausrüstung. Sie identifizieren und verhindern wirksam relevante Risiken und Notfallsituationen am Arbeitsplatz, in der öffentlichen Umgebung und in den vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Wohnräumen und stellen geeignete Notfallpläne, regelmäßige Sicherheitsschulungen und Reaktionsverfahren sicher.

Die Lieferanten beauftragen und/oder nutzen keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des unternehmerischen Projekts, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dessen Einsatz, das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird, Leib oder Leben verletzt oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden.

2.8 Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit

Die Lieferanten respektieren das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen. Den Arbeitskräften muss es möglich sein, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren.

3. Ökologische Verantwortung

3.1 Einsparung von Ressourcen

Die Lieferanten praktizieren eine systematische Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die dazu beiträgt, den Einsatz von Energie, Wasser und weiteren Rohstoffen entlang des gesamten Produktlebenszyklus zu reduzieren.

3.2 Vermeidung kritischer Inhaltsstoffe und Reduktion von Abfall

Zum Schutz des Lebens an Land und unter Wasser (Biodiversität) entscheiden sich die Lieferanten im Rahmen der Möglichkeiten für umweltfreundliches Rohmaterial. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Die Lieferanten minimieren Abfälle und fördern Kreislaufwirtschaft, indem sie wiederverwertbare Produkte und Verpackungen herstellen bzw. einsetzen und die Rückführung von Wertstoffen zum Recycling erleichtert. Zudem sorgen sie für eine



Lieferantenkodex des Katholischen Klinikums Bochum

umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen. Dabei wird das Verbot der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle beachtet.

3.3 Reduktion der Treibhausgasemission

Die Lieferanten reduzieren die mit ihren Geschäftsaktivitäten verbundenen Kohlenstoffemissionen wirksam. In diesem Zuge unterstützen sie möglichst gebündelte Bestellungen, um den Kohlenstoff-Fußabdruck für den Transport zu minimieren.

3.4 Betriebliches Umweltmanagementsystem

Die Lieferanten beachten die gesetzlichen Anforderungen und internationalen Normen zum Umweltschutz. Sie richten ein Umweltmanagementsystem ein oder wenden ein vergleichbares System an (z. B. 14001 / EMAS).

3.5 Verwendung und Umgang mit Quecksilber

Die Lieferanten unterlassen die Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, die Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen und achten auf eine korrekte Behandlung von Quecksilberabfällen.

3.6 Zwangsräumung

Die Lieferanten unterlassen die widerrechtliche Zwangsräumung und den widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.

4. Ethische und ökonomische Verantwortung

4.1 Einhaltung von Gesetzen

Die Lieferanten halten die Gesetze der geltenden Rechtsordnung in vollem Umfang ein.

4.2 Fairer Wettbewerb

Die Regeln für einen fairen Wettbewerb sind unabdingbare Voraussetzung für eine leistungsorientierte Marktwirtschaft, um wirtschaftliche Effizienz, Entwicklung und Innovationen zu fördern. Daher achten und fördern die Lieferanten den fairen Wettbewerb und agieren in Übereinstimmung mit allen geltenden Wettbewerbs- und/oder Kartellgesetzen.

4.3 Verbot von Korruption und Bestechung

Die Lieferanten dulden keine Art von Korruption, Bestechung oder Erpressung noch beteiligen sie sich in irgendeiner Form daran. Dies umfasst auch jegliche illegalen Zahlungsangebote oder ähnliche Zuwendungen an Amtsträger, um deren Entscheidungsfindung zu beeinflussen. Den Mitarbeitenden des KKB werden keine Geschenke oder persönlichen Vorteile angeboten,



Lieferantenkodex des Katholischen Klinikums Bochum

die als Bestechung aufgefasst werden könnten. In keinem Fall werden Geschenke oder Bewirtungen angeboten, um eine Geschäftsbeziehung unangemessen zu beeinflussen, bzw. die gegen geltendes Recht oder ethische Standards verstoßen.

4.4 Anti-Geldwäsche

Die Lieferanten halten alle geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche ein und setzen die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche aktiv um. Das KKB akzeptiert nur Geldmittel aus legitimen Quellen.

4.5 Nachhaltigkeitsinformationen

Die Lieferanten legen alle vorhandenen Nachhaltigkeitsdaten offen und berichten über ihre Geschäftstätigkeit wahrheitsgemäß und vollständig sowie in Übereinstimmung mit den relevanten Berechnungs- bzw. Offenlegungsstandards.

4.6 Bereitstellung von Produktdaten

Die Lieferanten stellen die relevanten und nachhaltigkeitspezifischen Produktdaten entlang des Produktlebenszyklus nach Möglichkeit zur Verfügung. Sie müssen das KKB unverzüglich über rechtliche Angriffe, behördliche Untersuchungen oder strafrechtliche Verfolgungen informieren, die ihre Leistung in Bezug auf das Geschäft mit dem Klinikum beeinträchtigen können oder den Ruf bzw. den der KKB-Mitglieder potenziell nachteilig beeinflussen könnten.

4.7 Informationssicherheit

Unsere Lieferanten halten die geltenden Gesetze und Regelungen in Bezug auf die Informationssicherheit ein, die die IT-Sicherheit mit dem Fokus auf technische Systeme einschließt. Die Umsetzung der Gesetzeslage mit den daraus entsprechend resultierenden Regelungen, Maßnahmen und Vorgaben innerhalb unseres Klinikums, erfolgt mit Hilfe des unternehmensweit etablierten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS). Im Rahmen des Lieferantenmanagements müssen sich unserer Dienstleister danach richten und die Einhaltung der Bestimmungen zusichern.

4.8 Datenschutz

Die Lieferanten verwalten und schützen alle personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der geltenden Rechtsordnung.

4.9 Vertraulichkeit

Die Lieferanten respektieren die vertraulichen Geschäftsinformationen anderer und schützen entsprechende Rechte. Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.



Lieferantenkodex des Katholischen Klinikums Bochum

4.10 Identifizierung von Bedenken

Die Lieferanten ermutigen ihre Mitarbeitenden, Bedenken, Beschwerden oder potenziell ungesetzliche Aktivitäten am Arbeitsplatz bzw. bei geschäftlichen Aktivitäten vertraulich zu melden, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen drohen, und stellen ihnen entsprechende Mittel zur Verfügung. Sie untersuchen solche Berichte und ergreifen bei Bedarf Korrekturmaßnahmen.

5. Erwartungshaltung an die Lieferanten und Verpflichtung der Lieferanten

5.1 Unterauftragnehmer

Die Lieferanten halten die zuvor formulierten Anforderungen und Standards innerhalb ihrer Lieferkette ein, indem sie ihre Auftragnehmer auf konsequente Weise verpflichten und bewerten.

5.2 Regulierung der Lieferkette

Die Lieferanten halten alle geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich des Managements ihrer Lieferketten ein. Dies gilt u.a. für alle sozialen und ökologischen Sorgfaltspflichten sowie speziellen Vorgaben.

5.3 Lokale Gemeinschaften

Die Lieferanten respektieren die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belange der Anwohner im Bereich ihres Betriebes bzw. ihrer Produktionsstätten.

5.4 Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachts auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken fordert das Unternehmen die Offenlegung der Lieferketten. Gegenüber Lieferanten, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behält sich das Unternehmen das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung einer Lieferbeziehung führen können.

5.5 Audits

Lieferanten für unser Klinikum sind verpflichtet, Audits zu gestatten. Das KKB als Auftraggeber kann demnach auf eigene Kosten und mit vorheriger Ankündigung von mindestens fünf (5) Geschäftstagen innerhalb der üblichen Geschäftszeiten ein Audit auf dem Gelände und/oder in den Betriebsräumen durchführen oder von einem unabhängigen Auditor durchführen lassen, um nachzuprüfen, ob unmittelbare Zulieferer die Verpflichtungen aus dem LkSG erfüllen und im Einklang mit den Bestimmungen unseres Lieferantenkodex handeln. Dem jeweiligen Auftraggeber oder den von dem jeweiligen Auftraggeber Benannten sind auf Verlangen sämtliche angemessene Unterstützung und Zugang zu Einrichtungen, Büros, Mitarbeitern sowie Dokumenten zu gewähren. Lieferanten haben sich zu bemühen, nach



Lieferantenkodex des Katholischen Klinikums Bochum

besten Kräften beim Audit zu kooperieren, stellen rechtzeitig in angemessener Weise die erforderlichen Informationen zur Durchführung des Audits bereit und unterstützen die benannten Mitarbeitenden des jeweiligen Auftraggebers und/oder die Auditoren im angemessenen Rahmen. Auf Anfrage sind dem jeweiligen Auftraggeber – soweit vorhanden – Kopien von Zertifizierungen zur Verfügung zu stellen, denen sich die Einhaltung der Bestimmungen des LkSG entnehmen lässt.

5.6 Abhilfemechanismus und -maßnahmen

Im Falle festgestellter oder zu befürchtender Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltrechtliche Belange werden unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen. In der Regel wird zunächst ein Maßnahmenkatalog mit einem konkreten Zeitplan festgelegt, der bei fortdauernden Verstößen stufenweise abzuarbeiten ist. Die darin enthaltenen Maßnahmen können in Abhängigkeit der Schwere der Verletzung menschen- oder umweltrechtlicher Belange von bloßen Ermahnungen bis hin zum Abbruch der Geschäftsbeziehung reichen. Entsprechende Verstöße und deren Beseitigung werden fortlaufend dokumentiert und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

5.7 Ansprechpartner für Lieferanten

Als Ansprechpartner des KKB stehen den Lieferanten die nachfolgenden Ansprechpartner zur Verfügung:

Leitung Einkauf und Apotheke

Name: Irmgard Plößl
Tel.: 0234/509 2727
E-Mail: irmgard.ploessl@klinikum-bochum.de

Menschenrechtsbeauftragter

Name: N.N.
Tel.:
E-Mail: menschenrechtsbeauftragter@klinikum-bochum.de

Lieferantenkodex des Katholischen Klinikums Bochum

Anlage I Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten.

Wir bestätigen hiermit:

1. Wir haben den „Verhaltenskodex für Lieferanten“ (nachfolgend „Lieferantenkodex“) erhalten und verpflichten uns, die dort definierten Grundsätze und Anforderungen einzuhalten, soweit diese über unsere Verpflichtungen aus den Lieferantenverträgen mit dem KKB hinausgehen.
2. Wir erkennen an, dass die in diesem Lieferantenkodex zum Ausdruck gebrachten Bestimmungen einen wichtigen Bestandteil der Lieferantenauswahl und -bewertung darstellen.
3. Wir erklären uns damit einverstanden, dass das KKB das Recht hat, nach vorheriger Terminabsprache Audits durchzuführen, um die Einhaltung des Lieferantenkodexes in unseren eigenen oder in beauftragten Fertigungsstätten, Depots bzw. Lägern zu überprüfen.
4. Im Falle eines Verstoßes gegen die im Lieferantenkodex enthaltenen Grundsätze und Anforderungen werden wir das KKB unverzüglich informieren. Bei öffentlich geäußerten Beschwerden, z. B. in den Medien, über einen angeblichen Verstoß gegen die im Lieferantenkodex enthaltenen Grundsätze und Anforderungen oder über sonstige Vorfälle, die zu einer Schädigung des Ansehens des KKB führen könnten, werden wir auf Verlangen unverzüglich eine schriftliche Unternehmensklärung zu den Vorwürfen übermitteln.
5. Wir akzeptieren, dass das KKB das Recht hat, bestehende Lieferantverträge und/oder darauf basierende Bestellungen frist- und entschädigungslos zu kündigen, wenn wir:
 - a) gegen die Grundsätze und Anforderungen des Lieferantenkodex verstoßen oder
 - b) unserer Mitwirkungspflicht nicht ausreichend nachkommen.
6. Soweit eine schnelle Abhilfe unsererseits möglich ist, kann das KKB das Kündigungsrecht nach dieser Erklärung erst ausüben, wenn eine angemessen gesetzte Frist des KKB erfolglos verstrichen ist.
7. Wir sind damit einverstanden, dass diese Erklärung demselben materiellen Recht, Rechtsweg und Gerichtsstand unterliegt, der für Lieferantverträge und/oder Bestellungen mit dem vereinbart wurde. Soweit solche Vereinbarungen nicht bestehen (ausgenommen Normen, die auf andere Vorschriften verweisen), unterliegt diese Erklärung dem materiellen Recht, dem Gerichtsstand und der Rechtsprechung des Sitzes des KKB.
8. Wir erklären uns damit einverstanden, dass das KKB den oben genannten Lieferantenkodex überprüfen und anpassen kann. In diesem Fall wird uns das KKB entsprechend informieren.

Datum, Ort

Unterschrift des Lieferanten